



des § 1 der Planzeichenver-
ordnung vom 18.12.1990.

Stand der Katasterkarten :
(ohne örtliche Überprüfung)

(Ort) (Datum)

nachrichtliche Darstellungen

abzureißende Gebäude
private Wegefläche
geplante Gebäude
neue Eigentums Grenzen

Satteldach
Firstrichtung
Dachneigung
Flachdach

FESTSETZUNGEN

Änderungsbereich
Dorfgebiet mit überw. Wohnbebauung
nichtüberbaubare Grundstücksfl.
Straßenflächen
Grünflächen
Parkflächen
öffentl. Fußweg

Baugrenze
I Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,5 Geschöffflächenzahl
0 offene Bauweise
ED Einzel- u. Doppelhäuser zul.
FH max Firsthöhe maximal
Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern
(§ 9 Abs.1 Nr. 25a u. Abs. 6 BauGB)

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1, 2, 3 u. 8 ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) zuletzt geändert am 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und § 86 Abs.4 der BauONW in der Fassung vom 7.3.1995 (GV. NW. S. 218 / SGV. NW. 232)

STADT FRÖNDENBERG

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 gemäß § 2(4) BauGB für den Bereich : Ortskern Ostbüren

Gemarkung : Ostbüren
Flur : 1 M 1 : 500

. Ausfertigung

Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt hat am 30.5.1996 nach § 2 Abs. 4 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Fröndenberg, den 13.3.1997

gez. Ziegenbein gez. Wiehage gez. Kollhorst
Ausschubsvorsitzender Ausschubmitglied Schriftführer

Anhörung und Erörterung gemäß § 3 des BauGB erfolgten am vom 8.7.-12.7.1996

Fröndenberg, den 13.3.1997

gez. Krause
Stadtdirektor (Siegel)

Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt hat am 6.3.1997 nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Fröndenberg, den 13.3.1997

gez. Ziegenbein gez. Wiehage gez. Kollhorst
Ausschubsvorsitzender Ausschubmitglied Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 7.4. bis 7.5.1997 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Fröndenberg, den 14.5.1997

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 25.6.1997 nach § 10 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.

Fröndenberg, den 3.7.1997

gez. Büscher gez. Demmer gez. Lerch
Bürgermeisterin Ratsmitglied Schriftführer

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 25.6.1997 nach § 10 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.

Fröndenberg, den 21.10.1997

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Diese Änderung ist gemäß § 11 Abs. 3 des BauGB der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Sie hat mit Verfügung vom 29.9.1997 Az.: 35.2.1-2.4 - UN-16/97 - bestätigt, daß bei der Durchführung des Änderungsverfahrens Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.

Fröndenberg, den 21.10.1997

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 20.10.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fröndenberg, den 21.10.1997

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Fröndenberg, den

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :
STADT FRÖNDENBERG

Fröndenberg, den 13.3.1997

(Siegel) gez. Geiseler